

Stv. Schmid erklärt, dass sie dem Stellenplan nicht zustimmen könne. Aufgrund der Personalsituation der Stadt Bergneustadt vertrete sie die Auffassung, dass die Verwaltung aufgrund ihrer Personalausstattung nicht in der Lage sei, alle an sie herangetragenen Arbeiten zu erledigen.

**Beschluss:**

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NR Wien der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 als Anlage der Haushaltssatzung 2018.